

Zur Vorlage!

25. Februar 2025

Bayerisches Ladenschlussgesetz Digitale Dorfläden Art. 2 (2) Satz 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundesverband der Bürger- und Dorfläden in Deutschland e.V. vertritt insgesamt 309 Mitglieder, von denen 188 Mitglieder aus Bayern kommen. Hinter jeden Bürgerladen stehen mindestens 500 bis 1.000 Bürger. Damit vertreten wir mittelbar ca. 90.000 bis 180.000 Bürger. Bedenkt man, dass es etwas mehr als 400 Bürgerläden (Dorfläden mit Bürgerbeteiligung bzw. genossenschaftlich organisiert sind) in ganz Deutschland gibt, vertreten wir mittlerweile mit 309 Mitglieder ca. 2/3 der Bürgerläden deutschlandweit. Die Quote in Bayern dürfte auch höher sein.

Neben der Interessensvertretung der Bürger- und Dorfläden stellt der Bundesverband über unabhängige Berater ein umfassendes Dienstleistungsangebot bereit.

Der Bundesverband der Bürger- und Dorfläden e. V. pflegt auch einen sehr engen Austausch mit den Landesverbänden des Einzelhandels (u. a. auch mit dem Handelsverband Bayern) zu allen wichtigen Themen rund um den Lebensmitteleinzelhandel.

Der Bundesverband der Bürger- und Dorfläden in Deutschland e. V. hat bundesweit 5.138 Bürger auf dem Land befragt, ob sie 24 Stunden am Tag und 7 Tage pro Woche einkaufen wollen. Gerade mal 6,59 % der Befragten Bürger haben mit „ja“ geantwortet! Über 90 % der Befragten gaben an, dass ihr der Einkauf regionaler Produkte sehr wichtig ist und das Treffen anderer Bürger (Dorfcafé, Dorfküche).

Wir vertreten auch die Meinung, dass die Grenze von 150 m² eine von der Landesregierung sehr sorgfältig gewählte Flächengröße darstellt, um die Grund- und Nahversorgung über meist bürgerlich getragene Initiativen in kleineren Ortschaften ausreichend absichern zu können.

Wir begründen dies wie folgt:

Generell gilt, dass insbesondere größere Verkaufsflächen (in diesem Fall über 150 m²) eine intensivere Pflege bedürfen. Dies wird gerade bei der Pflege der Obst- und Gemüseartikel sowie auch bei notwendigen Warenrückrufaktionen in diesen Sortimentsbereichen deutlich. Bei kleineren kompakten Verkaufsflächen ist auch die Präsentationsfläche deutlich geringer. Gerade bei Warenrückrufaktionen wird von den Lebensmitteleinzelhändlern eine geringe Reaktionszeit erwartet.

Nahezu alle betroffenen Bürger- und Dorfläden betreiben eher kleinere dem unmittelbar dem Verkauf dienenden Grundfläche in denen kein unmittelbarer persönlicher Kundenkontakt stattfindet von bis zu 150 m².

Ein sehr hoher Anteil der Bürgerläden betreiben ihre Geschäfte in Ortschaften zwischen 350 Einwohnern und unter 1.000 Einwohnern. Die uns bekannten Smartstorelösungen betreiben ihre Läden eher in Ortschaften von über 1.000 Einwohnern und im Kern eher in Ortschaften mit 2.000 Einwohnern und mehr. Gerade für die kleineren Ortschaften stellt dies keinerlei Verbesserungen ihrer Versorgungsproblematik dar (siehe auch Bericht über die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten in Hessen „Sonntagslockerung beim Ladenschluss bleibt folgenlos.“) Je nach Fläche (von mindestens 25 m²) bieten die Bürger- und Dorfläden eine Sortimentstiefe von bis zu 3.000 Artikel Dank eines feinst durchorganisierten Kleinstflächenmanagements an. Nahezu alle Bürgerläden pflegen eine umfassende Serviceabteilung. Mit Hilfe der Serviceabteilung (in erster Linie ein kleines Dorfcafé, Dorfbistro, Bedientheken mit Fleisch- und Wurstwaren sowie Backwaren) erreichen diese Läden Umsatzanteile mit den örtlichen Direktvermarktern sowie Kleinst-Lebensmittelhandwerkern wie Metzger und Bäcker von 50 % bis 80 %! Die uns bekannten Smartstores liegen deutlich darunter! Im Fall einer Flächengrößenanhebung von bis zu 400 m² rechnen wir mit einem massiven Anstieg weiterer Anbieter im Bereich der verkäuferfreien Smartstores gerade aus dem Discountbereich (Aldi, Lidl, Penny, Netto etc.) sowie den ländlichen Tankstellen, die in der Regel auch größere Flächen zur Verfügung stellen jedoch aufgrund ihrer Lage ihre Öffnungszeiten deutlich ausweiten können (Tankstellen in zentralen Lagen sind davon ausgeschlossen).

Weiter zu bedenken ist, dass in einigen der Smartstores Jugendliche mit wenig Aufwand nahezu unbegrenzt sowohl nach 22 Uhr bis 6 Uhr als auch alkoholische Getränke (auch hochprozentigen Alkohol) ungestört und ohne ausreichender Alterskontrolle am Point of Sale (Kassenbereich) einkaufen können! Gerade beim Verkauf von altersbegrenzten Sortimenten (Alkohol wie auch Tabakwaren etc.) vertreten wir eher die Meinung, dieses Sortiment vollständig aus den Smartstores während den Verkaufszeiten ohne anwesende MitarbeiterInnen zu nehmen!

Gewisse Betreiber von Smartstores werben Mitglieder für eine Genossenschaft mit dem Hinweis der „regionalen Nahversorgung“ an. Keiner der uns bekannten Einzelhandelsgeschäfte werden dann von der Genossenschaft betrieben, für die Mitglieder der Genossenschaft angeworben werden. Die Mitglieder der Genossenschaft kaufen u. E. dann in einem dritten Geschäft ein – aber nicht in einem Genossenschaftsladen! Zudem wird damit geworben, im gesamten Bundesgebiet mit dieser Karte einkaufen zu können was die regionale Nahversorgung grundsätzlich auch nicht fördert. Welche Auswirkungen dies auch auf andere noch gut versorgte Standorte hat kann aus unserer Sicht noch nicht beurteilt werden.

Uns ist verständlich, dass zahlreiche neu gegründete Filialunternehmen, die sehr häufig von vermögenden Investoren geradezu in hohem Wachstumstempo getrieben werden, hier den Lebensmitteleinzelhandel -insbesondere die kleinen und meist bürgerschaftlich geführten Bürgerläden- massiv unter Druck setzen! Aus verlässlichen Quellen können wir deutlich entnehmen, dass diese Smartstores aktuell wirtschaftlich mehrheitlich nicht erfolgreich geführt werden können. Als nicht tragbar und sehr schädlich für die Entwicklung der ländlichen und strukturschwachen Regionen in Deutschland müssen wir die Gefahr bewerten, sollte es dazu kommen, dass mit Hilfe finanzstarker Investoren ganze Strukturen der Nahversorgung zerstört werden und die Investoren dann zur Erkenntnis kommen, dass sich die Grundversorgung in den schwach strukturierten Gebieten sich nicht wirtschaftlich rentieren.

Über einen Dialog in dieser Sache würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Gott